

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8a, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Höben“ mit örtlicher Bauvorschrift
Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper
Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Höben" mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Zur Sicherung der Planung hat die Gemeinde am 25.05.2023 die Verhängung der Veränderungssperre 2. Änderung "Höben" gem. § 16 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Veränderungssperre ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Veränderungssperre gem. § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft.

Die Veränderungssperre einschließlich ihrer Begründung kann von jedermann während der Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Schloßstr. 8a, 38179 Schwülper eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwülper geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Groß Schwülper, den 26.05.2023

Brinkmann

Bürgermeisterin



Auszuhängen am: 26.05.2023

Abzunehmen am: 27.06.2023